Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage BV** | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Evelyn Slomka<br>563 6708<br>563 4725<br>Evelyn.Slomka@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 21.07.2003 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/1863/03**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **18.09.2003** | **Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg** | **Entscheidung** |

**Parksituation Florastraße**

**Grund der Vorlage**
Bürgerantrag vom 25.04.03

**Beschlussvorschlag**
Die Bezirksvertretung Uellendahl – Katernberg beschließt die Beibehaltung der bestehenden Parkregelung auf der Südseite der Florastraße. Gleichzeitig werden die reservierten Bewohnerstellplätze von der Vogelsangstraße Nr. 131 bis 141 in die Florastraße Nr. 4 bis 10 verlegt.

**Einverständnisse**
entfällt

**Unterschrift**

Bronold

**Begründung**
Der Antragsteller bemängelt das Parken auf der Südseite der Florastraße und fordert dies zu unterbinden. Gleichzeitig soll die Florastraße nur für den Anliegerverkehr freigegeben werden.

Das Parken auf der Südseite der Florastraße wird derzeit geduldet, weil es sich nicht um einen Gehweg, sondern um eine unbefestigte Fläche handelt. Eine Ausweisung als Gehweg wäre aufgrund der hervorstehenden Baumwurzeln und der damit bestehenden Stolpergefahr nicht möglich. Ein Ausbau bzw. die Anlegung eines Parkstreifens kommt angesichts der angespannten Haushaltslage derzeit nicht in Betracht. Daher bestehen gegen die derzeitige Parkregelung keine Bedenken. Aufgrund der Parkplatznot sollte hier auch weiterhin das

Parken geduldet werden.

Eine Ausweisung der Florastraße als Anliegerstraße wird aus verkehrlicher Sicht abgelehnt. Der Anliegerbegriff wird von den Verwaltungsgerichten sehr weit gefasst, so dass eine wirksame Kontrolle durch die Polizei nicht möglich ist. Bereits Anfang 1990 sind die Straßenverkehrsbehörden vom Verkehrsministerium aufgefordert worden, die Notwendigkeit des Verbotes für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz „Anlieger frei“ kritisch zu prüfen. Nicht kontrollierbare Verkehrszeichen sind überflüssig und sollen aus diesem Grund nicht mehr angeordnet werden. Die Florastraße ist eine Sackgasse, so dass mit Fremdverkehr im Sinne der Wegeabkürzung nicht zu rechnen ist. Der durch die nahegelegene Klinik bestehende hohe Parkdruck durch Berufspendler und Besucher kann nach den Vorgaben der StVO nur durch ausgewiesene Bewohnerparkplätze gesenkt werden. Diese Stellplätze sind bisher in der Florastraße vor dem Haus Nr.2 und 14 bis 16 vorhanden.

Die Bewohnerparkzone Vogelsangstraße ist jedoch im Bereich der Häuser Nr. 131 bis 141 insoweit nicht ausgelastet, als die Stellplätze dort durch die Bewohner wenig nachgefragt werden. Der größte Teil der Ausweisinhaber kommt aus dem Bereich der Häuser Nr. 71 und 99. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die reservierten Stellplätze von der Vogelsangstraße in die Florastraße im Bereich der Häuser Nr. 4 und 10 zu verlegen.

**Kosten und Finanzierung**
Das Umsetzen der Masten und Schilder wird durch das städt. Lager erledigt.

**Zeitplan**
Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

**Anlagen**
entfällt